

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 g ,
für Versammlungsanzeigen 10 g pro Zeile.

Der Friede

Kann ihn die Menschheit nicht erreichen,
Nach dem Jahrtausende sie bangt,
Der als Idol aus allen Zeichen
Der Weihnacht hell und strahlend prangt?
Der sich im Lichtstrahl bunter Herzen
In zarte Kinderseelen senkt —
Der Friede, wird er nie geschenkt,
Ein immergrüner Baum, den Herzen?

Von hohen Geistern ward verkündet:
Einst wandeln Schwerter sich zum Pflug,
Und in den Strom der Liebe mündet
Des Hasses letzter Atemzug.
Dann aber gellten die Trompeten
Schrill in die Friedensmelodei'n:
Empor, empor! Der Feind brach ein!
Nun müssen die Kanonen beten.

Ihr wolltet gern im Frieden schaffen;
War euch denn je nach Haß zu Sinn?
Nun greift die Faust nach scharfen Waffen,
Das blanke Werkzeug werft ihr hin.
Verlöscht des Friedens bunte Sichte,
Es flammt die Welt in Qualm und Auß;
Denn wiederum sprach die Geschichte
Ihr schroffes, eisenhartes Muß!

Und wiederum in blut'gen Stunden
fällt Volk und Volk sich grimmig an,
Und wieder klaffen Wund' um Wunden,
Und wiederum sinkt Mann um Mann.
Es dunkelt Zorn in lichten Hirnen,
Und aller Friede stirbt im Stahl —
Und durch die Lande geht die Qual
Und Trauer mit gebeugten Stämmen . . .

Kann ihn die Menschheit nie erreichen,
Des Friedens immergrünen Baum?
Muß immer wieder er entweichen
Vor unsern Händen wie ein Traum?
Ist's nur ein Märchen, in den Tagen
Der Weihnacht Kindern fromm erzählt,
Nur eine Sage, trugbeseelt,
Die rauh vom Leben wird verschlagen?

So klingt uns zweifelnd heut die Kunde,
Doch aus der Völker grimmem Streit,
Aus Blut und Not und Todeswunde
Erhebt sich einst die neue Zeit.
Die Zeit des Friedens und der Rehren
Wird morgenrot aus trüber Nacht,
Wird aus der Menschheit Willensmacht
Und finst'ren Schrecken sich gebären.

E. Prezgang.

Aus den statistischen Erhebungen unseres Zentralverbandes vom 31. Oktober 1914.

Die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Unsere statistischen Erhebungen vom 31. Oktober erstreckten sich auch auf die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer durch Gemeinden, Private und aus den örtlichen Fonds der Verbandszahlstellen. Da die Unterstützung, die den Familien aus Reichsmitteln gewährt wird, in jedem Falle unzulänglich ist, mußten sich die Gemeinden verpflichtet halten, zu dem Unterhalt der Familien beizutragen. Dieser Pflicht sind indes bei weitem nicht alle Gemeinden nachgekommen. Uns ist sogar glaubwürdig versichert worden, daß es Gemeinden gibt, in denen bis vor kurzem noch nicht einmal die Reichsunterstützung zur Auszahlung gelangt war. Das ist lebhaft zu beklagen, indes nehmen wir an, daß inzwischen die zuständigen Stellen von solchen gewiß ganz unbedachten Unterlassungen in Kenntnis gesetzt worden sind und Abhilfe veranlaßt haben.

Ueber die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer durch die Gemeinden haben von 559 an der Statistik beteiligten Zahlstellen leider nur 217 Auskunft gegeben; aus 342 Zahlstellen liegen Angaben hierüber nicht vor. Die Angaben der 217 Zahlstellen erstrecken sich auf 271 Gemeinden. Von ihnen gewähren 246 einen laufenden Barzuschuß pro Woche oder Monat, 7 nur einen gelegentlichen Zuschuß, 7 nur einen Mietzuschuß, eine Gemeinde unterstützt nur auf besonderen Antrag, der der Armenverwaltung eingereicht werden muß, eine Gemeinde gewährt die Unterstützung in Form eines Darlehens und in 9 Gemeinden besteht die Unterstützung in Gewährung von Lebensmitteln, Kleidung, Kohlen, Brennholz usw. Die Höhe der laufenden Barunterstützung beträgt monatlich

	bis M. 6	in 83	Gemeinden
über M. 6	" "	10	80
" "	10	" "	15
" "	15	" "	20
" "	20	" "	25
" "	25	" "	30
" "	30	" "	40
" "	über 40	" "	6

Für elf Gemeinden, die ebenfalls eine laufende Unterstützung gewähren, liegen über die Höhe Angaben nicht vor. Zu den vorgenannten Sätzen kommen durchweg noch Zuschläge für Kinder, die sehr verschieden hoch sind. Reichen diese Angaben auch nicht aus, über die gemeindliche Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer ein Endurteil abzugeben, so genügen sie doch, einen Einblick in ihre Verschiedenartigkeit gewinnen zu lassen. Zum andern zeigen sie aber auch, daß eine nicht geringe Zahl von Gemeinden in dieser Hinsicht eine ganz ungewohnte Bescheidenheit an den Tag gelegt hat. Daß es sogar eine Gemeinde wagt, die Familienunterstützung in Form eines Darlehens zu verabsolgen, das später zurück-erstattet werden muß, sollte man kaum für möglich halten.

Auch über die private Wohltätigkeit an die Familien der Kriegsteilnehmer sind Feststellungen gewonnen worden. Dabei hat sich ergeben, daß in 37 Fällen aus privaten Mitteln eine Barunterstützung geleistet wird, in 64 Fällen werden Lebensmittel verabsolgt, in 32 Fällen wird eine Mietunterstützung gewährt und in 23 Fällen wird beides, Lebensmittel und Mietzuschuß, gewährt.

Die Leistungen unseres Verbandes an die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder beliefen sich nach den in der Statistik enthaltenen Angaben bis 31. Oktober auf M. 135 774,25. Davon flossen aus der Hauptkasse M. 75 649,90, aus den örtlichen Fonds M. 60 124,35. Die Zahl der aus der Hauptkasse unterstützten Familien beträgt 9735. Aus den örtlichen Fonds wurden unterstützt 5247 Familien. Bei der

Unterstützung aus den örtlichen Fonds dürfte es sich teils um Zuschüsse zu der aus der Hauptkasse gewährten Unterstützung handeln, teils aber auch um Unterstützung an Familien solcher Mitglieder, die zum Bezuge der zentralen Unterstützung noch nicht berechtigt waren.

Ueber die Leistungen unserer Verbandszahlstellen aus den örtlichen Fonds liegen aus 195 Zahlstellen Angaben vor. Davon gewährten 60 Zahlstellen eine laufende wöchentliche Unterstützung, 33 eine laufende monatliche Unterstützung, 101 eine einmalige Unterstützung und eine Zahlstelle gewährte eine Unterstützung nur in besonderen Fällen. Die geringste wöchentliche Unterstützung beträgt M. 1, die höchste M. 6; diese ist allerdings nur auf eine Dauer von sechs Wochen gezahlt worden. Bis M. 3 pro Woche zahlten 47 Zahlstellen; über M. 3 bis M. 6 13 Zahlstellen. Nur in ganz wenigen Zahlstellen ist eine bestimmte Zeitdauer festgesetzt, auf wie lange die Unterstützung gezahlt wird. Die geringste monatliche Unterstützung ist M. 2, die höchste M. 10. Bis M. 5 monatlich zahlten 18 Zahlstellen, über M. 5 bis M. 10 15 Zahlstellen. Eine einmalige Unterstützung haben 101 Zahlstellen an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt; sie betrug in 46 Zahlstellen M. 2 bis M. 5, in 27 Zahlstellen über M. 5 bis M. 10, in 8 Zahlstellen über M. 10 bis M. 20. 17 Zahlstellen haben über die Höhe der einmaligen Unterstützung Angaben nicht gemacht.

Aus der Hauptkasse des Verbandes ist den Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder bekanntlich eine einmalige Unterstützung gewährt worden, die entsprechend den geleisteten Beiträgen M. 6, M. 7 und M. 8 betrug. Sie ist im Oktober zur Auszahlung gelangt. Eine Unterstützung in gleicher Höhe wird nochmals im Dezember beziehungsweise bis Mitte Januar ausgezahlt an alle Familien von Verbandsmitgliedern, die bis jetzt zum Militär eingezogen sind oder bis 31. Dezember dieses Jahres noch eingezogen werden.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle und die Zweigvereine der Zentralverbände!

Werte Genossen! Einen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge brachten die Verhandlungen des Reichstages und seiner freien Kommission vom 1. und 2. Dezember. Nach dem vom Reichstage angenommenen Gesetz über die Kriegsfredite „wird ein Betrag bis zu 200 Millionen Mark nach näherer Bestimmung des Bundesrates bereitgestellt für Gewährung von Wochenbeihilfen während des Krieges sowie zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere der Erwerbslosenfürsorge und der die gesetzlichen Mindestsätze übersteigenden Unterstützung von Familien in dem Dienst eingetretener Mannschaften“.

Auch von den Landtagen einzelner Bundesstaaten sind Mittel für den gleichen Zweck zur Verfügung gestellt, so daß die Gemeinden, die bisher mit Rücksicht auf ihre ungünstige Finanzlage die Arbeitslosenfürsorge ablehnten, einen solchen Ablehnungsgrund heute nicht mehr haben.

In den wiederholten Verhandlungen, welche mit dem Reichsamt des Innern von Vertretern der Generalkommission geführt wurden, sind für die Arbeitslosenfürsorge folgende Richtlinien in Aussicht genommen:

Von einer für das ganze Reich geltenden Arbeitslosenfürsorge wird abgesehen. Den Gemeinden wird empfohlen, diese durchzuführen. Finanzschwache Gemeinden erhalten aus den Kassen der Bundesstaaten und des Reiches Zuschüsse zur Arbeitslosenunterstützung. Bei der Organisation der Arbeitslosenfürsorge sollen die Gemeinden die Gewerkschaften und Gewerbevereine aller Richtungen zur Mitarbeit heranziehen. „An verschiedenen Orten hat es sich bewährt, die Arbeitslosenunterstützungen der Gemeinde an organisierte Arbeiter gleichzeitig mit der Unterstützung der Gewerkschaft, des Gewerbevereins oder des Verbandes durch diese zur Auszahlung zu bringen. Jedenfalls aber dürfen Unterstützungen der Gewerkschaften sowie der Gewerbe- und Versicherungsvereine, die Ersparnisse der unterstützten Personen darstellen, keinesfalls höher als zur Hälfte in Rechnung gestellt werden“ heißt es in der von der sächsischen Regierung gegebenen Anweisung an die Gemeinden. Die gleichen Bestimmungen dürften auch allgemein für das Reich getroffen werden.

Soll den Arbeitslosen schnell geholfen werden, so müssen wir diesen Grundfragen zustimmen und sie in den Gemeinden zur Durchführung bringen.

Zu lange ist von vielen Gemeinden, besonders in den Bezirken, in welchen die Exportindustrie vorherrschend ist, mit der Fürsorge für die Arbeitslosen gezögert worden. Nunmehr liegt kein Grund mehr vor, sie nicht in ausreichendem Maße und in durchgreifender Weise zu organisieren. Das Weihnachtsest steht vor der Tür. Den Arbeitslosen und ihren Familien könnte keine größere Weihnachtsfreude bereitet werden, als durch einen Beschluß der Gemeindeverwaltungen die drückende Sorge von ihnen zu nehmen, sie mit der Hoffnung zu erfüllen, daß sie, ohne das Gefühl zu haben, es werde ihnen ein Almosen gewährt, in den kommenden schweren Winterwochen vor der herbsten Not geschützt sind.

Dieser Gedanke allein muß alle Mitglieder der Gewerkschaften zwingen, in den Gemeinden, die bisher ihre soziale Pflicht nicht erfüllt haben, mit aller Energie diese Pflichterfüllung zu fordern.

Diese Mahnung darf nicht ungehört verhallen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bei unsern Gewerkschaftsmitgliedern beachtet und befolgt werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen und jene Kreise, welche auf diese Einfluß haben, müssen sich bewußt werden, daß die Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft abhängig ist von der Fürsorge für die Notleidenden. Nicht nur aus Mitleid mit diesen, sondern mehr noch in der Erkenntnis, daß es sich um die Erfüllung einer sozialen Pflicht handelt, müssen alle bisherigen Widerstände gegen die Arbeitslosenfürsorge überwunden werden.

Von Reich und Staat ist diese Verpflichtung anerkannt. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zaudern, sondern müssen, wo dies noch nicht geschehen, von der theoretischen Anerkennung zur praktischen Durchführung dieser Verpflichtung schreiten.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Stimmungen und Meinungen in England.

Th. Berlin, 13. Dezember.

Nach einer Notiz, die dieser Tage die Presse durchlief, bürgert sich neuerdings der Gruß ein: „Gott strafe England!“ „Er strafe es.“ Statt des üblichen „Guten Tag“ sagt der Grüßende: „Gott strafe England!“ Und als Gegenruß folgen dann vom Begrüßten die Worte: „Er strafe es.“

Ob die neue Sitte sich wirklich allgemein verbreitet, wie der Verfasser der Notiz behauptete, bleibe dahingestellt. Es wird wohl in diesem Falle sein wie in vielen andern, daß nämlich der persönliche Wunsch der Vater des Gedankens ist. Zimmerlin läßt die Mitteilung erkennen, daß eine sehr feindliche Stimmung gegen England sich eingemischt hat. Und sie ist erklärlich aus verschiedenen Gründen.

Zunächst war es ein abgeschmackter Vorwand, wenn die englische Regierung ihre Kriegserklärung an Deutschland mit dem Bruch der persönlichen Neutralität maskierte, nachdem schon acht Tage vorher der englische Gesandte in Petersburg die bündige Erklärung abgegeben hatte, England werde im Kriegsfall nicht neutral bleiben. Dann hat die Heranziehung der Japaner und die Verwendung indischer Truppen die Erregung gegen England außerordentlich gesteigert. Und schließlich ist die rücksichtslose Art, in welcher die englische Hebermacht zur See durch Sperrung des Welthandels auch den neutralen Staaten gegenüber zur Geltung gebracht worden ist, gleichfalls nicht geeignet gewesen, mildere Stimmungen zu erzeugen. Wenn darum im deutschen Volke sich die aufs Höchste gespannte Erregung in erster Linie gegen England richtet, so ist das begreiflich.

Trotzdem ist es unsere Pflicht, auch in dieser Frage kalten Kopf zu behalten. Die große Mehrheit der englischen Arbeiterklasse hat von vornherein denselben Standpunkt zum Kriege eingenommen wie die deutsche. Der Krieg ist ebenso über sie gekommen, wie über uns. Doch auch unter den besitzenden Klassen Englands ist die Kriegsfreudigkeit durchaus nicht allgemein. Ein deutschfreundlicher Amerikaner in hervorragender sozialer Stellung berichtet dem „B. L.“ es habe unter den englischen Liberalen wie Konserverativen immer einen kleinen Kreis gegeben, der diesen Krieg als ein Unglück und als ein Verbrechen an der englischen Zivilisation betrachtet habe. Jetzt seien — der Betreffende hat sich bis nach Mitte November in London aufgehalten — die Stimmen noch zahlreicher geworden, die den Krieg ein Unglück und eine Dummheit nennen. Ein Engländer habe ihm gesagt, siege der Dreiverband, also England, Frankreich und Rußland, so werde Rußland in wenigen Jahren versuchen, den Indischen Ozean zu erreichen. Sei Deutschland bis jetzt eine höllische Unbequemlichkeit für England gewesen, so werde dann Rußland eine furchtbare Gefahr sein, die England, koste es, was es wolle, dann wiederum bekämpfen müsse. Gehe der Krieg dagegen ohne endgültige Entscheidung für die eine oder andere Seite zu Ende, so würden die Rüstungen und kriegerischen Beängstigungen nur um so stärker einsetzen. Das sei für eine große Handelsmacht wie England gewiß keine angenehme Aussicht. Siege aber Deutschland, so sei erreicht, was die Politik Edward Greys habe verhindern wollen. Welche der drei Möglichkeiten auch eintrete, in keinem Falle sei die Lage Englands rosig. „Der Mann hat richtig kalkuliert.“

Von Interesse ist die weitere Mitteilung des Amerikaners, daß in den angesehenen und einflussreichen Kreisen Londons, deren Stimmung und Meinung kennen zu lernen er Gelegenheit fand, auf einen glänzenden Sieg des Dreiverbandes nicht mehr gerechnet wird. Man nimmt dort vielmehr an, der Krieg werde als „partie remise“, als unentschiedene Partie ausgehen, und man erwarte dieses Ereignis nicht in erster Linie von militärischen Siegen, sondern man vertraue auf die Möglichkeit, Deutschland von der Zufuhr unentbehrlicher Importartikel abzuschneiden. England werde darum auch die kleinen neutralen Mächte rücksichtslos bis zu dem Punkte drangsalieren, das es für seine Zwecke erreichen wolle. Natürlich sei das an die Voraussetzung gebunden, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine solche Drangsalierung für vereinbar halten mit den amerikanischen Grundgesetzen und Interessen.

Bestehe somit unter den einsichtigen Engländern auch kein Enthusiasmus für den Krieg, so sei es doch ganz falsch, das Vorhandensein einer starken Neigung zum Frieden anzunehmen. Man glaube, unter allen Umständen durchhalten zu müssen, solle nicht der Wau des englischen Staatsgebäudes ernsthaft ins Schwanken geraten. Die englische Fähigkeit sei nicht zu unterschätzen. Mit einer Landung deutscher Truppen in England rechne man. Trete das ein, so werde gehofft, es gelinge, die deutsche Infanterie zu umzingeln und einige hunderttausend Mann zu vernichten. So erblicke man in einer deutschen Landung weniger eine Gefahr als eine Chance, die dem gesamten Selbstzuge eine für den Dreiverband günstige Wendung geben könne. — Das sind sehr große Hoffnungen.

Betreffs des Verhältnisses zu Japan ist dem Gewährsmann erklärt worden, es geniere die Engländer sehr, vielleicht noch mehr als die gegenwärtige Freundschaft zu Rußland. Die Japaner seien sehr anspruchsvoll und hätten bereits die Frage aufgeworfen, ob es für sie nicht vorteilhafter sei, wieder in bessere Beziehungen zu Deutschland zu treten. Japanische Heere möchte England ganz gern nach Europa zu Hilfe rufen, doch trage man Bedenken, die eigene Panstir den Japanern zu öffnen. Eienach Indien hineinzu lassen, um dort England zu entlasten und Kräfte

für Europa freizumachen, sei erst recht untunlich. Ausgeschlossen sei es freilich nicht, daß Japaner noch nach Europa geholt werden, wenn der Dreiverband unter allen Umständen seine militärischen Kräfte verstärken müsse. Bei der Heranziehung Japans heimse man zugleich den Vorteil ein, daß auch dieses Land militärisch geschwächt werde. Das sei erwünscht, da der europäische Krieg für alle Beteiligten ohne Ausnahme ein schlimmer Verfall ist, und Japan nur noch anspruchsvoller auftreten würde, wenn es in einer verhältnismäßig starken Position ungeschwächt bleibe.

Schließlich spricht sich der Amerikaner, nachdem er die Bewegung der Iren und der Buren nach dem Urteile der Engländer als bedeutungslos, dagegen das Vorgehen der Türken in Ägypten als schwerer wiegend bezeichnet hat, dahin aus, in England werde allgemein belächelt, daß in Deutschland der Minister Grey für den gehalten werde, der den Krieg planmäßig inszeniert habe. Auch ihm sei vielmehr der Krieg schließlich auf den Kopf gefallen wie ein Ziegelstein, wenngleich er natürlich mit dieser Möglichkeit immer gerechnet und mit ihr leider immer gespielt habe. Grey sei eine geheimnisvolle steife Kull, die wirklichen Kriegsmacher seien in Rußland. Der Zar sei von Nikolai Nikolajewitsch in den Krieg hineingezogen worden. Dieser Großfürst werde schon jetzt von seiner Umgebung als die eigentliche Majestät behandelt. Grey sei nur nicht weitichtig und energisch genug gewesen, den Brand rechtzeitig auszutreten. Nun sei er mit hineingetrieben worden und mache mit, was Leute ohne Verantwortungsgesühl und mit der Fritolität von Spielern, die in Monaco heimlich sind, angerichtet haben. Mit dem weltkundigen Lord Chesterfield könne man nur sagen: „Geh hin, mein Sohn, und sieh, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wurde.“

So werden die Stimmungen und Meinungen geschildert, die in einflussreichen englischen Kreisen bestehen. Es ist nicht ohne Wert, über sie unterrichtet zu sein. Vor allem werden wir darauf gefaßt sein müssen, daß England alle Hebel in Bewegung setzen wird, eine dauernde Niederlage von sich abzuhalten. Und seine Hilfsmittel sind leider noch lange nicht erschöpft. Das darf uns nicht entmutigen; hingegen anspornen, in jeder Hinsicht unsere Pflicht zu tun.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 19. Dezember, muß die 42. und damit letzte Beitragsmarke für dieses Jahr entrichtet werden. Damit beginnt für alle Kameraden die beitragsfreie Zeit, die ihre Beiträge voll bezahlt haben. Restanten müssen die Beiträge nachzahlen. Mitglieder, die ihre Beiträge länger als neun Wochen schulden, verlieren nach § 21 ihre Mitgliedschaft, wenn sie nicht rechtzeitig beim Zahlstellenvorstand um Stundung der Beiträge nachgesucht haben und der Aufforderung des Zahlstellentassierers, die Rückstände zu begleichen, in der festgesetzten Frist nicht nachkommen. Diese neunwöchige Frist wird auch durch die beitragsfreie Zeit während der Wintermonate nicht unterbrochen, sondern es wird jede beitragsfreie Woche als Beitragswoche mitgezählt. Wer sich also vor Schaden bewahren und seine Rechte auf die Unterstützungseinrichtungen unserer Organisation sichern will, der bringe sein Mitgliedsbuch so schnell wie möglich in Ordnung.

Gratzbücher.

Zur Ersparung aller unnötigen Arbeiten beim Umtausch der vollgewordenen Mitgliedsbücher bitten wir die Zahlstellentassierer, nachstehende Anleitungen genau zu beachten und danach zu handeln.

Gratzbücher werden gemäß § 5 Absatz 4 des Verbandsstatuts nur vom Zentralvorstand ausgestellt. Die Mitglieder dürfen ihre vollen Mitgliedsbücher nicht selbst an den Zentralvorstand zum Umtausch einbringen, sondern liefern sie an den Zahlstellentassierer ab. Der Zahlstellentassierer sammelt die Bücher und sendet sie in handlichen Paketen oder Kreuzbandsendungen an den Zentralvorstand ein.

Die Zahlstellentassierer bitten wir dringend, nur solche Bücher zum Gratz einzubringen, die auch tatsächlich in Ordnung sind. Es ist daher notwendig, daß sie vor der Absendung jedes einzelne Buch nachprüfen, ob die nachstehenden Vorbedingungen erfüllt sind, damit auch ein Gratzbuch ausgestellt werden kann. Mitgliedsbücher, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, werden einfach wieder zurückgeschickt:

Ein Mitgliedsbuch ist in Ordnung:

wenn eine Eintritts- oder Erneuerungsmarke eingeklebt ist; wenn die An- und Abmeldevermerke ordnungsmäßig eingetragen sind; wenn alle Beitragsseiten des Mitgliedsbuches voll ausgefüllt sind; wenn für die Jahre 1913 und 1914 42 Beitragsmarken, für alle weiter zurückliegenden Jahre 40 Marken pro Jahr eingeklebt sind; wenn die „Verpflichtungsmarke für 1910“ eingeklebt ist und wenn alle bezogenen Unterstützungen in das Mitgliedsbuch eingetragen sind.

Befreiung vom Beitrag erfolgt nur in den im § 7 vorgesehenen Fällen und auch nur dann, wenn das Mitglied die Vorbedingungen hierfür erfüllt hat. In solchen Fällen ist ein kurzer Vermerk über die Ursache der Beitragslücke in das Mitgliedsbuch zu machen (zum Beispiel „Frei nach § 7 Absatz 3“ usw.).

Nach § 20 Absatz 7 und 8 endet für Bauschüler und zum Militär eingezogene Mitglieder die Beitragspflicht mit dem Tage des Eintritts. Sie beginnt wieder mit dem Tage der Entlassung.

In Fällen, in denen Mitglieder angeblich Marken verloren haben, oder wo sie aus den Büchern herausgefallen sein sollen, müssen diese Mitglieder die fehlenden Marken nach einem Beschluß unserer neunzehnten Generalversammlung (Protokoll Seite 459) ersetzen.

Auf keinen Fall dürfen Mitgliedsbücher eingesandt werden, in denen Marken oder sonstige Eintragungen fehlen. Diese Bücher werden auf alle Fälle zurückgesandt, ohne daß ein Erfahrbuch dafür ausgestellt wird.

Dann müssen die Mitgliedsbücher vor der Einsendung darauf untersucht werden, ob die Personalien auf der Titelseite, insbesondere die Namen, richtig und deutlich geschrieben sind. Wo mehrere Vornamen eingetragen sind, ist der Rufname zu unterstreichen. Ferner muß jedes Mitglied auf der zweiten Seite seines Mitgliedsbuches seinen Namen eigenhändig eingetragen haben. Wo das nicht geschehen ist, muß das Veräumte nachgeholt oder nicht richtig gemachte Eintragungen usw. berichtigt werden.

Die Zahlstellenverordnungen und ganz besonders die Zahlstellenassessorien werden ersucht, mit dem Einsammeln der vollen Mitgliedsbücher schon jetzt zu beginnen, und sobald die Sendung zusammen ist, diese fortlaufend an den Zentralvorstand einzuschicken. Für die zum Militär eingezogenen Mitglieder werden erst dann Erfahrbücher ausgestellt, wenn sie vom Militär entlassen sind.

Familienunterstützung.

In Nr. 48 des „Zimmerer“ ist vom Verbandsauschuß und Zentralvorstand bekanntgegeben, daß die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder vom 15. Dezember ab eine Unterstützung erhalten sollen. Die Höhe dieser Unterstützung richtet sich nach der Beitragsleistung; sie beträgt in der ersten, zweiten, dritten und vierten Beitragsklasse M. 6; in der fünften, sechsten und siebten Beitragsklasse M. 7 und in der achten, neunten, zehnten, elften und zwölften Beitragsklasse M. 8. Diese Unterstützung ist bewilligt, um den Familien der eingezogenen Kameraden zu Weihnachten eine Freude zu bereiten. Die Zahlstellenverordnungen ersuchen wir daher, dafür zu sorgen, daß die Familien, die zum Bezuge der Unterstützung berechtigt sind, sie auch erhalten. Die von einigen Zahlstellenverordnungen vertretene Ansicht, daß außer dieser Unterstützung zu Weihnachten noch eine besondere Weihnachtsunterstützung aus den Mitteln der Verbandshauptkasse gewährt wird, ist eine irrige.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Mit dem 19. Dezember war das vierte Quartal buchmäßig beendet; alle Einnahmen und Ausgaben, die sich nach diesem Datum vollziehen, fallen schon in den Bereich des ersten Quartals 1915. Die für Dezember ausgeführte Familienunterstützung (Weihnachtsgeld) darf für das vierte Quartal noch nicht in Abrechnung kommen, sondern darf erst im ersten Quartal 1915 mit der Hauptkasse verrechnet werden. Die Quittungen hierüber sind jedoch bekanntlich bis zum 15. Januar einzusenden.

Die Abrechnung für das vierte Quartal ist bis spätestens zum 31. Dezember mit den noch abzuführenden Zentralfondsbeiträgen der Hauptkasse zu übermitteln. Ebenfalls sind etwaige Belege über solche Ausgaben, die bis zum 19. Dezember auf Rechnung der Hauptkasse gemacht wurden, bis zum vorbestimmten Termin einzusenden. Die Hauptkasse schließt das vierte Quartal mit dem 31. Dezember ab, somit kommen alle späteren Eingänge erst für das erste Quartal 1915 in Verrechnung.

Zu Bedarfsfälle sind Zahlstellen berechtigt, die Hauptkassengelder oder einen Teil derselben zum Zwecke der Auszahlung von Arbeitslosen, Reise- beziehungsweise Familienunterstützung zurückzubehalten; in solchen Fällen muß jedoch der Abrechnung ein vom Vorsitzenden und den Revisoren beglaubigtes Schriftstück beigelegt werden, woraus hervorgeht, daß der betreffende Betrag zu dem besagten Zwecke im Einverständnis mit dem Zahlstellenvorstand zurückbehalten wurde.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorfände.

Gau 10 (Schleswig-Holstein-Oldenburg).

Ueber die Einwirkungen des Krieges im Gau 10 unterrichten die folgenden Ausführungen. Der Bestand der 85 Zahlstellen im Gau hat sich um zwei verringert, nämlich Hörnerkirchen und Helgoland. In Hörnerkirchen haben die vier zurückgebliebenen Kameraden das Gasenpanier ergriffen. Auf Helgoland sind keine ortsanfässigen Einwohner mehr vorhanden. Zum Militär eingezogen waren bis 31. Oktober 2761, so daß jetzt noch 5680 Mitglieder im Gau vorhanden sind. Ueber die Arbeitslosigkeit im Gau geben folgende Zahlen Auskunft: Am 1. Oktober 1913 wurden im Gau 9220 Zimmerer ermittelt; davon waren 1034 oder 10,6 pZt. arbeitslos. Am 14. Juni 1914, also einige Wochen vor dem Kriege, sind 8885 Zimmerer festgesetzt worden, davon waren 487 oder 4,9 pZt. arbeitslos. Am 31. August 1914 sind von 5816 befragten Verbandmitgliedern 930 oder 14,9 pZt. arbeitslos gewesen. Das ungünstigere Bild vom August änderte sich, so daß im Oktober von 5680 Mitgliedern 361 oder 6,3 pZt. arbeitslos waren. Der Beschäftigungsgrad kann somit, wenn man nicht außer acht läßt, daß ein Teil Kameraden außerhalb des Berufs arbeitet (Zahlen darüber liegen nicht vor), als ein schlechter nicht bezeichnet werden. Das ist vornehmlich auf die Barackenbauten, Fortifikationsarbeiten und sonstige militärische Arbeiten zurückzuführen, die nach den vorliegenden Informationen vorläufig auch noch weiterhin Arbeitsgelegenheit bieten. Eigentlich kann man nach den Erfahrungen der letzten Monate von einer Arbeitslosigkeit im Gau, außer in Hamburg und Umgegend, nicht reden. In vielen Orten war manchmal ein Mangel an Zimmerer zu verzeichnen, der sich oftmals nicht so schnell, wie wünschenswert gewesen wäre, beseitigen ließ.

Eine Erhebung über die Zuschüsse der Gemeinden oder durch private Hilfe zu den vom Staate angelegten Unterstützungen an die Familien der zum Militär eingezogenen brachte ein so mannigfaltiges Ergebnis, daß es nicht angängig

ist, hier im einzelnen darauf einzugehen. Nach den eingegangenen Berichten werden in 50 Orten gar keine Zuschüsse gewährt, in 82 Orten (es sind nur die hauptsächlichsten Wohnorte der Zimmerer berücksichtigt) werden Zuschüsse geleistet. Ausreichend sind diese Zuschüsse aber nur in wenigen Orten.

Gesagt kann werden, daß trotz aller ersichernden Umstände die Grundlagen zur Erhaltung der Organisation im Gau unerschüttert geblieben sind.

W. Hoff.

Berichte aus den Zahlstellen.

Königsberg i. Pr. (Situationsbericht.) Der Krieg beherrschte zu Anfang die Situation vollständig. Leichtgläubige und naive Gemüter waren der Ansicht, nun sei das Ende unserer Organisationen gekommen. Erst als sich die Situation klärte und die Wirkungen des Krieges sich unangenehm bemerkbar machten, kam das Erwachen. Die Erkenntnis kehrte wieder und mit ihr das Vertrauen zur Organisation. Trotzdem lassen der Krieg und seine Begleiterscheinungen das Interesse an Organisationsleben noch immer stark zurücktreten. Seit Beginn des Krieges befindet sich Königsberg unter dem verhärteten Belagerungszustand und alle Versammlungen unterliegen der militärbehördlichen Genehmigung. Die private Bautätigkeit ist fast ganz eingestellt. Man beschränkt sich auf die Fertigstellung angefangener Arbeiten. Dafür hat der Krieg durch die Herstellung und Sicherung von Verteidigungslinien sowie durch umfangreiche Barackenbauten überreichlich Arbeitsgelegenheit gebracht, so daß bisweilen ein Mangel an Arbeitskräften eintrat, der wieder dadurch bedingt wurde, daß fast die Hälfte unserer Mitglieder zum Seeresdienst einberufen ist. Viele Kameraden wurden aus der Provinz zu den Armierungsarbeiten herangezogen. Mit ihnen in Verbindung zu treten, war nicht möglich. Tag und Nacht und auch Sonntags mußte gearbeitet werden. Gegenwärtig ist man dabei, die zerstörten Bahnhöfe und Brücken in der Provinz wieder herzustellen. Auch hierzu werden viel Arbeitskräfte benötigt. Geclagt wird oft von den Kameraden über den Mangel an Unterkunftsräumen und Quartieren. Bescheidener werden oft damit abgetan: „Ja, jetzt ist Krieg!“ — der Krieg soll alles entschuldigen. Einige Unternehmer bemühen sich allerdings, auch unter erschwerten Umständen die tariflichen Bestimmungen zu beobachten. Obwohl, wie bekannt, die Unternehmer bei den militärischen Arbeiten ein gutes Stück Geld verdienen, ist doch nur in ganz wenigen Fällen eine Erhöhung des Stundenlohnes oder der Lohnzulage eingetreten. Bei der immerhin recht erheblichen Verteuerung der Lebenshaltung, die durch den Krieg eingetreten ist, hätten es die Kameraden sehr gern gesehen, wenn ihnen die Unternehmer von ihrem mangelhaften Gewinn ein kleines Äquivalent in Form einer Lohnerrhöhung geboten hätten. Zu einer solchen Tat vermag man sich anscheinend nicht aufzuschwingen. Die Unternehmer verstehen es eben zu gut, die Konjunktur auszunützen. — Am 10. November fand eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Maßnahmen unseres Zentralverbandes während der Zeit des Krieges. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der stellvertretende Vorsitzende der auf dem Kriegsschauplatz Gefallenen sowie einiger vorstorbener Kameraden, deren Andenken die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. Sodann erläuterte Kamerad Schmidt die von unseren Zentralinstanzen gefassten Beschlüsse, die während der Zeit des Krieges Gültigkeit haben sollen. Zum Schluß forderte Redner die Kameraden auf, das Werk der Organisation aufrechtzuerhalten und fortzuführen, damit nach Beendigung des Krieges nicht Willkür und Laune, sondern geordnete Zustände in unserm Berufe herrschen. Von einigen Rednern wurden die Beschlüsse der Zentralinstanzen als unzulänglich bezeichnet. Besprochen wurde, den Familien der Kriegsteilnehmer einen Lokalausschuß von je M. 18 zu gewähren, der in mehreren Raten ausgezahlt werden soll. Desgleichen soll der Beitrag für Arbeitslose aus der Lokalkasse bezahlt werden. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde von den Revisoren bestätigt.

Stettin. Am 3. Dezember fand im Volkshause eine Mitgliederversammlung statt, die vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken der im Kriege gefallenen Kameraden Schröder, Vogel und Winkel ehrte. Hierauf erstattete der Kassierer die Abrechnung über das dritte Quartal, er wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Der zweite Punkt betraf die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. Kamerad Michaelis gab einen ausführlichen Bericht über die bis jetzt getroffenen Maßnahmen, wobei er auch die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft des näheren erörterte. Sie solle vor allem Staat und Gemeinden sowie Private veranlassen, geplante Bauten in Angriff zu nehmen, damit für die baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer Arbeit und Verdienst geschaffen werde. Auch für unser Gebiet seien verschiedene Arbeiten in Aussicht genommen, die erforderlichen Beträge dafür auch schon in den Etat eingestellt, nur an der Ausführung fehle es noch. Diese soll bewirkt werden dadurch, daß sich der hier eingesezte aus Arbeitern und Unternehmern bestehende Bezirksausschuß direkt mit den zuständigen Stellen in Verbindung setze, damit die Juangriffnahme der Arbeiten bald erfolge. Sodann wandte sich Kamerad Michaelis den Unterstützungsmaßnahmen zu, die unsererseits ergriffen werden müßten im Interesse der Familien unserer im Felde stehenden Kameraden. Die zentralen Instanzen hätten beschlossen, diesen Familien nochmals eine Unterstützung in der gleichen Höhe wie im Oktober zuzuwenden, und zwar als Weihnachtsgehalt. Hierbei teilte Redner zugleich die Verlängerung der Unterstützung an die Ausgesteuerten mit. In der Debatte wurde angeregt, zu der zentralen Weihnachtsunterstützung einen Zuschuß von M. 5 aus der Lokalkasse zu bewilligen, von dem M. 3 dem örtlichen Fonds entnommen und die restlichen M. 2 aus freiwilligen Sammlungen aufgebracht werden sollten. Ein entsprechender Antrag wurde angenommen. Dem Kartellbericht war zu entnehmen, daß der hier ins Leben getretene Bürgerhilfsklub jegliche finanzielle Unterstützung an die Arbeitslosen ablehne und nur eine Unterstützung in Naturalien gewähre. Sodann wurde noch beschlossen, den reisenden Kameraden eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen in der gleichen Höhe wie in früheren Jahren. Nach einer Schlußansprache des Vorsitzenden fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Baugewerbliches.

Für das Bauhandwerk von Groß-Berlin ist für die Dauer des Krieges ebenfalls eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Leben gerufen worden. Wir werden ersucht, darüber mitzuteilen, daß an dieser Arbeitsgemeinschaft das Kartell der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins, das mit seinen 20 Unterverbänden fast das gesamte Bauhandwerk der Reichshauptstadt umfaßt, zusammen mit allen in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen, und zwar ohne Unterschied ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Richtung, beteiligt sind. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, nach Möglichkeit der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu steuern und den nach Tausenden zählenden Bauhandwerkern Arbeitsgelegenheit und lohnenden Verdienst zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft wird sich zunächst bemühen, durch Vorstellungen bei den Behörden die Inangriffnahme neuer Bauarbeiten zu veranlassen. Sie hofft, durch ihre Bestrebungen und durch das Entgegenkommen, welches von den Behörden erwartet wird, auch die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit anregen zu können. Im Interesse des für das wirtschaftliche Leben so wichtigen Baugewerbes ist den Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft der beste Erfolg zu wünschen.

Der Bauwindel hat die Bauunternehmer Viehrig und Meyer in Lübeck vor das Schöngericht gebracht. Die Angeklagten waren zusammen seit etwa 1905 als Bauunternehmer in Lübeck tätig. Sie führten gemeinschaftlich, zuweilen auch einzeln, im Auftrage anderer Leute Bauten aus. Eine gemeinschaftliche Buchführung war nicht vorhanden, die eingehenden Gelder buchte jeder für sich allein, bis sie später zusammen verrechnet wurden. Am Sonnabend, 27. April 1912, haben nun die Angeklagten unter Zurücklassung ihrer Familie Lübeck verlassen. Meyer hat eine Summe von M. 10500, Viehrig eine solche von M. 15000 in barem Gelde mitgenommen. Sie haben zunächst, wie beide Angeklagte erklären, nach Hamburg gewandt, um bei Parkett-Fußboden-Fabrikanten billige Einkäufe zu besorgen. Anstatt aber am Abend nach Lübeck zurückzukehren, haben sie sich erst in Hamburg etwas amüsiert und sind dann nach Hannover abgereist, angeblich, um mit einem Grundstücksbesitzer wegen Zinsregulierung zu verhandeln. In Hannover lasen die Angeklagten, wie sie erklären, in einer auswärtigen Zeitung eine Notiz, daß sie wegen Betrugsereien aus Lübeck geflüchtet und daß ein Steckbrief gegen sie erlassen worden sei. Um der drohenden Verhaftung zu entgehen, beschloßen sie, nicht wieder nach Lübeck zurückzukehren. Sie haben sich darauf nach England und der Schweiz gelangt und haben sich schließlich, völlig mittellos, im Februar 1914 der Staatsanwaltschaft gestellt. Die Angeklagten haben durch ihre plötzliche Flucht eine Reihe Handwerker um ihr Geld gebracht. Sie selbst schätzen ihre Schulden bei ihrer Flucht von Lübeck auf etwa M. 20000 bis M. 30000. Namentlich in einem Falle, bei dem Bau eines Hauses in der Hohenzollernstraße, den der Kaufmann Nagel den beiden Angeklagten übertragen hatte, sind zahlreiche bei dem Bau beschäftigte Handwerker geschädigt worden. Die Angeklagten übernahmen den Bau zu einem Kaufpreis von M. 52500. Bei Auflassung des Grundstücks zahlte der Kaufmann den Angeklagten M. 20000, nach Fertigstellung der einzelnen Arbeiten die weiteren, in dem Verträge festgesetzten Ratezahlungen. Durch die Flucht der Angeklagten wurde das Haus nicht völlig fertiggestellt, so daß dem Kaufmann dadurch etwa M. 4500 Mehrkosten entstanden sind. Fast keiner der bei dem Neubau tätigen Handwerker aber hat seine Arbeit bezahlt erhalten, trotzdem die Angeklagten von ihrem Auftraggeber die ganze festgesetzte Summe ausgezahlt erhielten. Der Töpfermeister G. hat seine Forderung von M. 577 trotz mehrfacher Versprechungen nicht erhalten. Der Tischlermeister P., der die Tischlerarbeiten an dem Neubau ausführte, hat nur M. 170 erhalten und M. 3725 eingebüßt. Auch von früher hat er noch M. 900 von dem Angeklagten zu fordern. Er hat fortwährend um Zahlung gedrängt, aber nichts erhalten, zumal sich die Angeklagten in der Wohnung in den meisten Fällen verweigern ließen. Der Zeuge D. hat die Malerarbeiten ausgeführt und eine Forderung von M. 1400; auch aus früheren Bauten stehen ihm noch M. 3000 zu. Für den Angeklagten Meier hat er einen Wechsel im Betrage von M. 800 als Bürge unterschrieben, den er später einlösen mußte. Der Mechaniker F. hat etwa M. 2500, der Klempner K. etwa M. 1500 und der Zimmermeister T., der einmal M. 2000 erhielt, noch etwa M. 5000 zu fordern. Der Terrazzo-Lieferant wurde gleichfalls für seine Lieferung nicht bezahlt, ebenso der Töpfermeister Sch., der M. 900, die Ziegelei-Genossenschaft, die M. 14000, und der Kaufmann N., der etwa M. 6000 für Baumaterialien zu fordern hat. Letzterem haben die Angeklagten Wechsel im Betrage von M. 2900 gegeben, die aber nicht eingelöst worden sind. Den meisten Gläubigern haben die Angeklagten erklärt, daß ihre Auftraggeber ein schlechter Zahler sei und daher auch sie bis zur Ausschüttung der Summe warten müßten. Durch die Flucht haben sich dann die Angeklagten, die auch noch weitere Gläubiger betrogen, allen Verbindlichkeiten entzogen. Die gesamten Handwerker haben später verübt, durch Hypotheken, die die Angeklagten noch besitzen sollten, Geld herauszubekommen, doch haben sie fäntlich, weil letztere wertlos waren, keinen Pfennig erhalten. Das Urteil lautete antragsgemäß für beide Angeklagte auf je drei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust und Tragung der Kosten des Verfahrens.

Bei der Baupfandkassentätigkeit. Der Bauunternehmer August Bierende stand in Halle a. d. S. vor den Geschworenen. Im Jahre 1898 hatte sich der Angeklagte mit einem Kapital von M. 300 in Delitzsch selbständig gemacht und mit geliehenem Baugeld zwei Häuser fertiggestellt. Diese wurden gut verkauft und im Laufe der Jahre baute er weitere acht Häuser. Im Jahre 1912 begann er einen Neubau, zu dem er das Geld von dem Rentner W. erhielt, und zwar M. 18000. Er soll nun dieses Geld nicht zu diesen Zwecken verwendet, sondern alte Schulden beglichen haben. Im folgenden Jahre bekam er von dem in Raten gezahlten Gelde den Rest. Es scheinen sich nun die Zahlungsverpflichtungen täglich überhäuft zu haben und der Pleitegeier flatterte bedenklich über dem Geschäfte des An-

geklagt. Im Juli hatte er noch sämtliche Hypothekenzinsen pünktlich bezahlt. Es standen aber etwa zehn Wohnungen mit einer Durchschnittsmiete von M 200 leer, so daß die Zinssumme die Einnahmen aus der Miete weit überstieg. Wenn alle Wohnungen vermietet waren, hatte der Angeklagte etwa an jedem Hause eine Einnahme von M 150. Regelmäßig standen aber, da nach der Angabe des Konkursverwalters die Häuser in einer toten Gegend lagen, vier Wohnungen leer. Am 2. August 1913 stieg ihm nun das Wasser an die Kehle und er ging zu einem Freunde, dem Töpfer St., von dem er sich unter Verschweigung seiner mißlichen Verhältnisse gegen Sicherheit M 1400 lieh. Er verkaufte dabei die Möbel seiner Frau als eigene, und versprach, die Summe bis zum 1. Oktober zurückzahlen, da er dann sicher wieder Geld in die Hände bekäme. Das von St. erhaltene Geld verwendete er nun dazu, seine Gläubiger teilweise zu bezahlen und M 700 ließ er in Leipzig auf der Sparkasse auf den Namen seiner Tochter eintragen. Das war am 5. August und am 9. August eröffnete er den Konkurs. Der Konkursverwalter ließ nun Bierende durch das Gericht den Offenbarungseid leisten, und durch den Einwand eines Gläubigers wurde vor der Vereidigung der Angeklagte zu einem Bekenntnis gezwungen. Er gab an, daß das Geld teilweise ihm und teilweise seiner Tochter gehörte. Das Gericht verurteilte Bierende zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Der Angeklagte, der jetzt in einer Zuckersiederei arbeitet, wurde auf freiem Fuß belassen.

Kriegsprofit. Die Firma Ferdinand Wendig Söhne u. G. für Holzbearbeitung hat nach der Berliner „Börsezeitung“ vom 20. November d. J. in den letzten Jahren keine guten Geschäfte gemacht, sie bucht für das Geschäftsjahr 1913/14 vielmehr M 448 518 Verlust. Seit Kriegsbeginn ist die Gesellschaft laut Bericht mit Umeelieferungen zu angemessenen Preisen gut besetzt, und die Verwaltung hofft, einen erheblichen Teil des für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgewiesenen Verlustes in diesem Jahre wieder einzubringen.

Bekanntmachungen
der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642; Hamburg 11.

Vom 4. bis 30. November 1914 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Aachen M. 78,55, Altona 100, Bamberg 88,06, Berlin II 300, Burg 100, Calden 100, Cannstatt 200, Köln 100, Dresden I 200, Dresden II 200, Fachsenheim 100, Friedrichshagen 130, Geseke 121,85, Göttingen 100, Graudenz 104, Großflottbek 80, Groß-Gerau 25,61, Güstrow 120, Hamburg II 300, Hamburg IV 150, Hamburg V 150, Harburg 200, Homberg 75, Karlsruhe 80, Langensöls 9,25, Leipzig I 364,36, Leipzig II 261,94, Malchin 100, Mannheim 300, Marburg 50, Mariendorf 114,54, Marktbühl 200, Neußölln 300, Nürnberg 100, Pödejuch 75,61, Potsdam 250, Preshchendorf 43, Pulsnitz 20, Rastenburg 55, Salungen 22,84, Schöneberg 200, Seligenstadt 35, Stollberg 50, Stralsund 130, Swinemünde 100, Telfin 100, Thorn 60, Webel 100, Weigelsdorf 100, Weil i. Dorf 18,74, Wiesbaden 149,54, Schladen 6, Gollnow 39,70, Schmöln 51,32, Glückstadt 22,42. Summa M. 6632,33.

Zuschuß erhielten vom 4. bis 30. November: Aachen M. 171,59, Aldershof 25, Alt-Gloßow 140, Arensdorf 85, Berlin V 500, Bielefeld 100, Birkenwerder 225, Bornstedt 100, Brandenburg 100, Deutsch-Lissa 50, Düsseldorf 200, Ebsdorf 75, Eisenach 50, Feuerbach 60, Flensburg 200, Fürstentum 200, Groß-Garthau 60, Großseeheim 100, Hagen i. W. 150, Hamhorn 100, Hamm i. W. 60, Hannover-Linden 75, Heilbronn 200, Helmstedt 120, Holtzenau 60, Hundsfeld 50, Jena 100, Kaiserlautern 100, Kall 60, Kempten 300, Kiel 200, Kiel-Gaarden 200, Leipzig 826,30, Lützenau 30, Mainz 100, Mellnau 34,50, Memel 50, Meseritz 150, Müllisch 75, Mörz 40, Mühlacker 50, München 600, Neuenhagen 60, Nienhof 50, Oberschnmattewag 50, Ostersheim 100, Pantow 100, Pasewalk 50, Pypitz 40, Rudolstadt 50, Ruhrort 100, Scheuditz 50, Spandau 242,50, Staffurt 100, Tilsit 100, Versbach 40, Weifenfee 150, Wittenburg 80, Würzburg 150, Zeitz 100, Kremen 100, Altliegegröde 30, Großenhain 50. Summa M. 8064,89.

Achtung, Kassierer!
Das vierte Quartal ist am 27. Dezember abzuschließen. Damit der Jahresbericht für die Aufsichtsbehörde zur festgesetzten Frist fertiggestellt werden kann, ist es erforderlich, daß die Abrechnung unbedingt vor dem 21. Januar eingekandt wird.

Berichtigung.
Im „Zimmerer“ Nr. 47 vom 21. November d. J. sind für Schönebeck M. 60 als eingekandt verzeichnet, diese sollen für Steinbeck sein. Als Zuschuß sind für Bremerhaven M. 60, für Pforzheim M. 40 aufgeführt, erstere sollen für Breckenheim, letztere für Pfungstadt sein.

An die Ortsverwaltungen!
Laut Beschluß des Aufsichtsrates sollen die Beiträge vom 27. Dezember ab um ein Fünftel erhöht werden, und das Krankengeld wird erst vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung bezahlt. Die Zirkulare, Genehmigungsurkunden, eine Berechnungstabelle sowie die neuen Marken für 1915 werden den Kassierern in diesem Monat zugestellt. Sollten Kassierer bis zu Weihnachten nicht im Besitz dieser Drucksachen sein, dann ist sofort zu reklamieren.
Jedes Mitglied erhält ein Zirkular und eine vom Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung unterzeichnete Genehmigungsurkunde.
Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß den zum Militär Eingezogenen Beiträge nicht abgenommen werden dürfen und eine freiwillige Weiterversicherung nicht zulässig ist. Der Wiedereintritt kann nur nach § 14 Absatz 1 der Satzung erfolgen; während der Dauer der Militärzeit haben

diese Ausgeschiedenen weder Anspruch auf Krankengeld noch die Angehörigen Anspruch auf Sterbegeld.
Es sind von unserer Kasse 2358 Mitglieder aus Abteilung A und 1824 Mitglieder aus Abteilung B, zusammen 4182 zum Militär eingezogen; von diesen sind uns bis jetzt 33 als gefallen gemeldet. 153 Kassierer sind eingezogen; während die Uebergabe an andere Mitglieder in den meisten Fällen glatt erfolgte, mußten leider 22 Verwaltungsstellen aufgelöst werden, weil keiner der verbleibenden Kameraden sich getraute, die Sache weiterzuführen. In neun Verwaltungsstellen nahmen die Frauen die Geschäfte der Kasse in die Hand. Ein Bravo diesen Frauen, die da in die Bresche springen, wo die männliche Hilfe versagt.
Es war dem Vorstand auch schon früher bekannt, daß ein großer Teil Frauen ihren Männern hilfreich zur Seite standen und nun tatsächlich beweisen, daß auch sie allein befähigt sind, Bücher und Kasse zu führen.
Gelder sind möglichst vor dem 27. Dezember an die Hauptkasse einzusenden und auch die Beiträge bis zu diesem Termin

einzuzeichnen, damit mit den alten Marken glatt abgerechnet werden kann. Die nicht verkauften Marken sind mit der Abrechnung zurückzusenden und in den Markenabschluß zu legen, soweit sie nicht etwa für säumige Zahler noch Verwendung finden sollen.
Der Vorstand.

Veranstaltungsanzeiger.
(Zahlstellen, die ihre Versammlungen für das Jahr 1915 im Veranstellungsanzeiger bekanntgegeben wünschen, müssen davon umgehend Mitteilung machen. Die Redaktion.)

Dienstag, den 22. Dezember:
Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“.
Samstag, den 27. Dezember:
Hohensalza: Nachm. 3 Uhr bei Woithnet, Nikolaisir. 15.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere Verbandskameraden
aus folgenden Zahlstellen:

Ahrensburg: Wilhelm Köhn, Schriftführer der Zahlstelle, gefallen am 29. September. — Berlin: Johann Gitt, 34 Jahre alt, verheiratet, Infanterieregiment Nr. 41, im Osten gefallen. — Bremen: C. Rippelt, 28 Jahre alt, verheiratet, und S. Dreher, 34 Jahre alt, verheiratet, beide im Westen gefallen; D. Wille, 38 Jahre alt, verheiratet, im Lazarett gestorben. Bezirk Brinkum: J. Siemer, 23 Jahre alt, A. Schiebenbeck, 32 Jahre alt, beide im Westen gefallen. Bezirk Lilienthal: W. Hein, 22 Jahre alt, ledig, am 16. September im Westen gefallen. — Chemnitz: Max Jüchner, 37 Jahre alt, Gefreiter der Landwehr, und Robert Seidel, 27 Jahre alt, sind im Westen gefallen. Bezirk Limbach: Max Batsch, 26 Jahre alt, verheiratet, und Fritz Rückert, verheiratet, sind im Westen gefallen. Bezirk Zwickau: Arthur Weiske, 38 Jahre alt, verheiratet, ist im Westen gefallen. — Cöthen: Friedrich Donat und Fritz Freiberg. — Crankel: Heinrich Hertam aus Gräfenroda, Pionier, im Westen gefallen. — Delmenhorst: R. Tönges ist in Belgien gefallen. — Deutsch-Lissa: Paul Tränner aus Arnoldsühle, 26 Jahre alt, verheiratet, ist im Westen gefallen. — Dresden: Otto Wagner aus Schellerhaus, 23 Jahre alt, am 26. September in Frankreich gefallen; Willy Schweinke aus Börnsen bei Liebstdt, Gefreiter im Infanterieregiment Nr. 178, am 16. September in Frankreich gefallen; Richard Frische aus Sebnitz, 23 Jahre alt, Pionier, ist am 12. Oktober an Typhus gestorben; Alwin Rothe aus Nöthenbach, 25 Jahre alt, am 8. Oktober in Frankreich gefallen; Paul Görner aus Bachau bei Nadeberg, 23 Jahre alt, in Frankreich gefallen; Adolf Thielemann aus Langenbrück, 25 Jahre alt, am 17. September in Frankreich gefallen; Adolf Voigt aus Pielchen, 29 Jahre alt, beim Landwehrregiment Nr. 178, am 8. November in Frankreich gefallen; Bruno Rothe aus Köhsenbroda, 29 Jahre alt, bei Bethel verwundet, am 22. Oktober im Lazarett gestorben; Robert Grille aus Naumburg bei Köhsenbroda, 23 Jahre alt, am 3. September in Frankreich gefallen; Richard Kempel aus Dresden-Alstadt, 21 Jahre alt, am 8. November im Lazarett Laon an Typhus gestorben; Alfred Zehske, 26 Jahre alt, Unteroffizier im Reserve-Pionierbataillon Nr. 53, am 14. November bei Ypern verwundet, am 19. November im Lazarett Osnabrück gestorben; Arno Wolf aus Wilmshausen, 24 Jahre alt, am 31. Oktober bei Ypern gefallen. — Duisburg: Johann Ebbers, 23 Jahre alt, im Westen gefallen. — Eberswalde: Franz Schneider aus Altgersdorf, 24 Jahre alt, im Feldartillerieregiment Nr. 38, ist am 12. September in Belgien gefallen. — Eisenach: Carl Böse aus Wenigenlupnitz, 32 Jahre alt, verheiratet, ist am 16. September im Westen gefallen. — Emden: Gronewold Ameling, 25 Jahre alt, Reservist im Infanterieregiment Nr. 79, ist bei Reims gefallen. — Eutin: Adolf Rünning aus Malente, 25 Jahre alt, verheiratet, ist in Frankreich gefallen. — Freyhan: August Weber, 26 Jahre alt, im Reserveeregiment Nr. 38, ist am 3. November bei Verdun gefallen. — Geesthacht: Johannes Malchan, 24 Jahre alt, im Pionierbataillon Nr. 20, ist am 18. September im Westen gefallen; Rudolf Hille, 34 Jahre alt, beim Reserveeregiment Nr. 214, ist am 10. November in Flandern gefallen. — Gelsenkirchen: Willy Emmerich, 29 Jahre alt, am 22. August in Frankreich verwundet, ist am 20. September seinen Wunden erlegen; Paul Stoppschinski, 27 Jahre alt. — Glogau: Franz Wanzel, 30 Jahre alt, im Westen verwundet, ist am 23. November seinen Wunden erlegen. — Göttingen: Udo Kästner aus Goldbach, 25 Jahre alt, verheiratet, im Pionierbataillon Nr. 11, ist in den Argonnen gefallen. — Grimmen: Fritz Wiente, 29 Jahre alt, im Landwehrregiment Nr. 10, ist am 16. November an den tags vorher erlittenen Wunden in Russland gestorben. — Hamburg: Paul Behrmann, 26 Jahre alt, Wilhelm Schmidt, 34 Jahre alt, verheiratet, sind beide in Frankreich gefallen, der erste im September, der letzte am 28. Oktober; Ludwig Wendorf, 32 Jahre alt, verheiratet, ist in Frankreich

verwundet und am 26. August im Lazarett gestorben; Theodor Vogt, 24 Jahre alt, verheiratet, ist am 2. November im Westen gefallen; Wilhelm Goebje, 34 Jahre alt, verheiratet, ist am 10. September in Belgien gefallen. — Kulmbach: Peter Kösch aus Mehendorf, 35 Jahre alt, Georg Pense aus Ziegelhütten, 25 Jahre alt, und Christoph Karl aus Wernstein, 30 Jahre alt, sind auf den Schlachtfeldern in Frankreich gefallen. — Leipzig: Fritz Rückert aus Liebertswitz ist am 8. November in Frankreich gefallen. — Liegnitz: Paul Perzel, 40 Jahre alt, ist am 19. November in Russland gefallen. — Löbau: Emil Schluckwerter aus Ottenhain bei Sonneberg, Gefreiter, ist am 19. November bei Kofkonow in Russland gefallen. — Mannheim: Jakob Dauphin, 29 Jahre alt, ist im Oktober in Frankreich gefallen. — Merseburg: Franz Weniger, im 19. Pionierbataillon, ist in Frankreich gefallen. — Nordenham: Wilhelm Köpke, 32 Jahre alt, ist am 2. November in Belgien gefallen. — Rössen: Ernst Buhrig aus Ilfeldorf, 35 Jahre alt, verheiratet, im Landwehrregiment Nr. 102, ist am 25. August in Frankreich gefallen. — Peine: Friedrich Thiemann, 38 Jahre alt, Vorsitzender der Zahlstelle, ist am 12. September in der Schlacht bei Löwen gefallen. — Peitz: Karl Proßke, 37 Jahre alt, verheiratet, Mitbegründer der Zahlstelle, langjähriger Kassierer der Krankenkasse, ist infolge Verwundung am 19. Oktober in Frankreich gestorben. — Plauen i. V.: Paul Sachs, 34 Jahre alt, verheiratet, im 133. Reserve-Infanterieregiment, ist im Oktober in Frankreich gefallen; Hermann Heinemann aus Kaltitz, 22 Jahre alt, im Pionierbataillon Nr. 22, ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Pyritz: May Meusing, 36 Jahre alt, Unteroffizier im Reserve-Infanterieregiment Nr. 9, ist am 18. November in Russland gefallen. — Querfurt: Reinhold Lange, 33 Jahre alt, Pionier, langjähriger Kassierer der Zahlstelle, ist am 30. Oktober bei Ypern gefallen. — Rehau: Georg Rathke am 11. November im Festungslazarett seinen Verwundungen erlegen. — Riesa: Karl Kimmel, 32 Jahre alt, am 8. Oktober im Stadtkrankenhaus zu Gießen seinen Verwundungen erlegen. — Rostock i. M.: Friedrich Gau, 24 Jahre alt, seinen Verwundungen in Rostock erlegen; Paul Ebert, 33 Jahre alt, in Feindesland gefallen. — Rötha i. S.: Arthur Weigang, im Infanterieregiment Nr. 139, ist auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Rudolstadt: Arno Kummer, im Infanterieregiment Nr. 96. — Schwartau: Fritz Wulff, Friedrich Wesemann, beim Infanterieregiment Nr. 163, 1. Kompanie, in Frankreich gefallen. — Solingen: Emil Kerst, 28 Jahre alt, Wehrmann im Reserve-Infanterieregiment Nr. 16, 5. Kompanie, ist an seinen Verwundungen im Feldlazarett in Frankreich gestorben. — Spandau: Otto Hübner, verheiratet, Schriftführer der Zahlstelle, am 7. September im Westen gefallen. — Stettin: Otto Vogel, Pionier, ist am 11. November in Frankreich gefallen. — Strehlen i. Schl.: Johann Utkal, 45 Jahre alt, war eingezogen und starb in der Garnison. — Stralsund: Hermann Kurz, 25 Jahre alt, verheiratet, gefallen in Frankreich. — Straubing: Martin Zimmermann, 37 Jahre alt, Wehrmann beim Reserve-Infanterieregiment Nr. 13, 5. Kompanie, am 5. Oktober in Nordfrankreich gefallen. — Stuttgart: August Trostel, 30 Jahre alt; Gottlieb Schick, 32 Jahre alt; Georg Hägele, 28 Jahre alt. — Velten i. d. Mark: Ewald Reips, 22 Jahre alt, Garde-Grenadier, im September in Frankreich gefallen. — Weisenfels: Franz Günther, am 25. September in Frankreich gefallen. — Weiswasser: Wilhelm Drogel, Vorsitzender der Zahlstelle, am 22. August in Frankreich gefallen. — Wilmshausen: Friedrich Bruns, 27 Jahre alt, Unteroffizier der Reserve, auf dem westlichen Kriegsschauplatz gefallen. — Witten: Karl Allendorf, 24 Jahre alt, im Pionierbataillon Nr. 16, gefallen auf dem westlichen Kriegsschauplatz. — Zittau: Willy Renner, 23 Jahre alt, an den Folgen eines Kopfschusses im Feldlazarett Nr. 12 in Frankreich gestorben.

Ehre ihrem Andenken!